

## **Antrag zur sofortigen Beschlussfassung**

Münster, den 25. August 2025

# **Für Geschichtsbewusstsein – Umbenennungen stoppen**

Der Rat beschließt, die Manfred-von-Richthofen-Straße, Andreas-Hofer-Straße und die Ostmarkstraße nicht umzubenennen. Damit gelten die Anregungen der Bezirksvertretung Mitte vom 24. Januar 2023 (ABV/0002/2023, ABV/0003/2023) als erledigt.

### **Begründung:**

Straßennamen sind Ausdruck der historischen und politischen Erinnerungskultur einer Stadt. Nach intensiver Prüfung durch eine fachlich-politische Kommission sowie unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde bereits 2012 ein Konsens erzielt, keine weiteren Umbenennungen vorzunehmen. Der Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte, die Andreas-Hofer-Straße, Ostmarkstraße und Manfred-von-Richthofen-Straße umzubenennen, fällt in die Zuständigkeit des Rates.

Vor dem Hintergrund eines Bürgerbegehrens mit über 8.000 Unterschriften gegen weitere Straßenumbenennungen ist es politisch geboten, diese Selbstbeschäftigung zu beenden und zum Konsens von 2012 zurückzukehren. Eine Umbenennung der drei Straßen ist nicht geboten; der historische Kontext soll in Form eines begehbaren Geschichtsbuchs vor Ort und auf den städtischen Webseiten erörtert werden.

### **Andreas-Hofer-Straße:**

Eine Umbenennung der Andreas-Hofer-Straße ist weder historisch geboten noch sachlich begründbar. Hofer war ein Freiheitskämpfer des frühen 19. Jahrhunderts ohne Bezug zu den Unrechtsregimen des 20. Jahrhunderts. Der Straßename erinnert an Mut und Heimatverbundenheit und ist Teil unserer lokalen Erinnerungskultur. Eine Umbenennung stellt Identität und Tradition ohne zwingenden Grund infrage. Hofer lebte im frühen 19. Jahrhundert, also lange vor den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts. Eine direkte Verbindung zu NS-Ideologie oder kolonialen Verbrechen besteht nicht. Urteile über Persönlichkeiten sollten unter Berücksichtigung ihrer Zeit gefällt werden; das 19. Jahrhundert war geprägt von Nationalbewegungen und lokalen Freiheitskämpfen, nicht von heutigen Menschenrechtsstandards.

### **Ostmarkstraße:**

Die Ostmarkstraße ist ein Relikt aus der NS-Zeit, das nach 1945 bewusst beibehalten wurde. Ihr Name dokumentiert sowohl die damalige politische Instrumentalisierung als auch den späteren Umgang der Stadt mit belasteten Bezeichnungen. Statt ihn zu tilgen, kann er als Mahnmal und Ausgangspunkt für kritische Geschichtsvermittlung dienen. Anstelle einer Umbenennung kann der Name im Stadtbild bleiben, ergänzt um eine gut sichtbare Informationstafel mit historischen Hintergründen, NS-Kontext und späteren Entscheidungen. So bleibt die Geschichte transparent, und der Straßename wird zum Lern- und Erinnerungsort.

### **Manfred-von-Richthofen-Straße:**

Historisch und erinnerungskulturell spricht gegen eine Umbenennung, dass Manfred von Richthofen als einer der bekanntesten Jagdflieger des Ersten Weltkriegs weltweite Bekanntheit erlangte, lange vor der NS-Zeit starb und keinerlei ideologische Nähe zum Nationalsozialismus hatte. Er steht in erster Linie für Pioniergeist in der Fliegerei und gilt als Beispiel für ritterliches Verhalten im Krieg. Eine Beibehaltung des Namens ermöglicht eine differenzierte Geschichtsbetrachtung und vermeidet das Ausblenden historischer Persönlichkeiten – zum Beispiel durch ergänzende Informationstafeln, die den Kontext einordnen.

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner haben sich in Befragungen deutlich gegen eine Umbenennung ausgesprochen (Veranstaltungen am 22. und 27. Januar 2025). Das Bürgerbegehren gegen weitere Straßen in Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mitte, zu dem die Bürgerinitiative über 8.000 Unterschriften eingereicht hat, zeigt, dass die Anwohner nicht von einer besserwisserischen und moralisierenden Politik belehrt werden wollen. Von einer Umbenennung der drei Straßen in Zuständigkeit des Rates wären etwa 1.550 Personen betroffen, was erheblichen bürokratischen und persönlichen Aufwand mit sich bringt (z.B. Änderung von Ausweisen, Versicherungen, Geschäftskontakten).

Eine kritische Auseinandersetzung mit den historischen Hintergründen der Straßennamen bleibt wichtig und wird über die städtische Informationsplattform „Straßennamen in Münster“ transparent gefördert. Ergänzende historische Kontextualisierungen durch Tafeln oder digitale Hinweise stellen einen bewährten und bürgernahen Weg dar, wie er auch in anderen Städten praktiziert wird. In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag „Für ein begehbares Geschichtsbuch“ der CDU-Ratsfraktion verwiesen.

Auf dieser Grundlage soll die bewährte Balance zwischen Erinnerungskultur und Bürgerakzeptanz gewahrt werden. Deshalb wird empfohlen, auf weitere Umbenennungen zu verzichten.

Gez.

Stefan Weber und Fraktion